

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 4.1 Überarbeitungsdatum: 09-12-2024  
Handelsname: Calmix 801

Seite 1 von 11  
Druckdatum: 12-12-2024

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens**

### 1.1 Produktbezeichnung:

Produktname: Calmix 801  
UFI-Code: RQH5-10NH-W00P-P3UP

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Hauptnutzungskategorie : Industrielle und gewerbliche Nutzung  
Verwendung des Stoffs oder Gemischs: Calmix 801 ist ein Mörtel für das Gießen kleiner bis mittelgroßer (Kunst-)Formen.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba  
Hellegatstraat 13a  
2590 Berlaar  
Belgien  
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27  
Website: [www.assyst.org](http://www.assyst.org) / [www.artsuppliesonweb.com](http://www.artsuppliesonweb.com)  
E-Mail: [ao@assyst.org](mailto:ao@assyst.org) / [vera.opsommer@assyst.org](mailto:vera.opsommer@assyst.org)

### 1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245** - kostenlos) an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an. Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.  
Für Deutschland: **Giftnotruf:** (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

## **ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

#### **Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.**

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315  
Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 1 H318  
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege H335  
Vollständiger Wortlaut der Risikosätze: siehe Kapitel 16

#### **Nachteilige physikalisch-chemische, gesundheitliche und ökologische Auswirkungen**

Kann Reizung der Atemwege verursachen.  
Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenschäden.  
Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente:

#### **Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:**



#### **Gefährdungspiktogramme:**

**Signalwort:** Gefahr.

#### **Enthält:**

- ✓ Zement, Portland, Chemikalien;
- ✓ Calciumsulfoaluminat-Klinker;
- ✓ Reaktionsmasse von 50-00-0 und 67-56-1

#### **Gefahrenhinweise:**

H315 - Verursacht Hautreizungen.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
 Version 4.1 Überarbeitungsdatum: 09-12-2024  
 Handelsname: Calmix 801

Seite 2 von 11  
 Druckdatum: 12-12-2024

H317 - Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H335 - Kann die Atmungsorgane reizen.

**Vorsichtsmaßnahmen**

**Prävention:**

P261 - Einatmen von Staub vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz und Schutzkleidung tragen.

**Aktion:**

P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304+P340 - NACH EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und sicherstellen, dass sie leicht atmen kann.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen, Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen; weiter spülen.

P310 - Sofort einen Arzt oder ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM aufsuchen.

**2.3 Sonstige Gefährdungen:**

Enthält keine PBT- und/oder vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der Liste gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften aufgeführt sind, oder einen oder mehrere Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen**

**3.2 Gemische:**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer EG-Nummer REACH-Registrierungsnummer	% w/w	Einstufung gemäß EU-Verordnung 1272/2008 CLP
Sand 0,2 - 2,0 mm Stoff mit nationalem(n) Grenzwert(en) für die Exposition am Arbeitsplatz (NL); Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz	CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 643-043-6	30 - 50	Nicht klassifiziert
Sand 0 - 0,6 mm Stoff mit nationalem(n) Grenzwert(en) für die Exposition am Arbeitsplatz (NL); Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz	CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 643-043-6	20 - 30	Nicht klassifiziert
Zement, Portland, Chemikalien	CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 REACH-Nr.: *	20 - 30	Hautreizung. 2, H315 Augenschäden. 1, H318 Haut Sens. 1B, H317 STOT SE 3, H335
Kalziumsulfaluminat-Klinker	EG-Nr.: 934-133-9 REACH-Nr.: *	5 - 10	Hautreizung. 2, H315 Augenschäden. 1, H318 Haut Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335
Calciumdihydroxid Stoff mit nationalem(n) Grenzwert(en) für die Exposition am Arbeitsplatz (NL); Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz	CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 REACH-Nr.: 01-2119475151-45	1 - 5	Hautreizung. 2, H315 Augenschäden. 1, H318 STOT SE 3, H335
Reaktionsmasse von 50-00-0 und 67-56-1	EG-Nr.: 900-234-1	0,1 - 1	Akute Tox. 3 (oral), H301 Akute Tox. 3 (Dermal), H311 Akute Tox. 3 (Einatmen), H331 Haut korr. 1B, H314 Haut Sens. 1, H317 Carc. 2, H351

Vollständiger Inhalt der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

**Erste Hilfe allgemein:**

Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen sollten Sie immer einen Arzt aufsuchen.

Wenn Sie einen Arzt aufsuchen, halten Sie den Behälter oder das Etikett bereit.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 4.1 Überarbeitungsdatum: 09-12-2024  
Handelsname: Calmix 801

Seite 3 von 11  
Druckdatum: 12-12-2024

## **Erste Hilfe nach Einatmen:**

Wenn Atembeschwerden auftreten, bringen Sie das Unfallopfer an die frische Luft und legen Sie es in eine Position, die das Atmen erleichtert.

Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen.

## **Erste Hilfe nach Hautkontakt:**

Waschen Sie die Haut mit reichlich Wasser.

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Bei häuslicher Reizung: einen Arzt aufsuchen.

## **Erste Hilfe nach Augenkontakt:**

Sofort mit reichlich Wasser waschen, auch unter den Augenlidern.

Nehmen Sie Kontaktlinsen heraus, wenn möglich.

Immer wieder abspülen.

Suchen Sie sofort ein ANTIGIFCENTRUM/einen Arzt auf.

## **Erste Hilfe nach Verschlucken durch den Mund :**

NACH VERSTECKUNG: Mund ausspülen - KEIN Erbrechen herbeiführen.

Suchen Sie einen Arzt auf, wenn eine unerwünschte Wirkung auftritt.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

### **Symptome/Wirkungen nach Inhalation:**

Kann Reizung der Atemwege verursachen.

### **Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt:**

Irritation.

Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

### **Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt:**

Verursacht schwere Augenschäden.

## 4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### 5.1 Feuerlöschmittel:

Trockenchemikalien, CO<sub>2</sub>, Sprühwasser oder Standardschaum.

Anpassung der Brandbekämpfungsmaßnahmen an die Umgebung.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

#### **Brandgefahr:**

Das Produkt ist nicht brennbar.

#### **Explosionsgefahr:**

Nicht explosiv.

### 5.3 Hinweise für Feuerwehrlaute:

#### **Schutz bei der Brandbekämpfung:**

Den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.

#### **Weitere Informationen:**

Alle Löschmittel sind zulässig.

Reagiert mit Wasser unter Bildung einer harten, trägen Masse.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei einer unbeabsichtigten Freisetzung des Stoffes oder Gemisches**

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

#### **Allgemeine Maßnahmen:**

Tragen Sie eine persönliche Schutzausrüstung.

Bei Gefahr von übermäßiger Dampf-, Nebel- oder Staubentwicklung zugelassenen Atemschutz verwenden.

#### **Für Dienstleistungen, die keine Notfälle sind:**

Verfahren für Notfälle:

Das Einatmen von Staub und Dämpfen ist zu vermeiden.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Entlassung von überflüssigem Personal.

#### **Für Notdienste:**

Bei hohen Staubkonzentrationen Atemschutz tragen.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
 Version 4.1 Überarbeitungsdatum: 09-12-2024  
 Handelsname: Calmix 801

Seite 4 von 11  
 Druckdatum: 12-12-2024

## 6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

### Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Verhindern Sie, dass es in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangt.

## 6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

### Zur Eindämmung:

Beseitigen Sie Leckagen/verschüttete Flüssigkeiten.

### Reinigungsmethoden:

Kehren Sie verschüttete Flüssigkeiten auf, ohne Staub zu verursachen.

Geben Sie die Abfälle in einen geeigneten Abfallbehälter, damit sie gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden können (siehe Abschnitt 13).

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 8 über die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung.

Zur Abfallentsorgung nach der Reinigung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

### 7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

Nur im Freien oder an einem gut belüfteten Ort verwenden.

Das Einatmen von Staub und Dämpfen ist zu vermeiden.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Tragen Sie eine persönliche Schutzausrüstung.

Sorgen Sie dafür, dass der Arbeitsplatz gut belüftet ist.

### Hygienemaßnahmen:

Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, während Sie dieses Produkt verwenden.

Nach dem Umgang mit diesem Produkt immer die Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:

#### Lagerungsbedingungen:

In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Vermeiden Sie jeglichen Kontakt mit Wasser.

An einem trockenen Ort aufbewahren.

Kühl halten.

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

### 7.3 Spezifische Endverwendung:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

### 8.1 Kontrollparameter:

#### Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte und biologische Grenzwerte

Calciumdihydroxid (1305-62-0)	
EU - Indikatorischer Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)	
Lokaler Name	Calciumdihydroxid
IOEL TWA	1 mg/m <sup>3</sup> (atembare Fraktion)
IOEL STEL	4 mg/m <sup>3</sup> (atembare Fraktion)
Referenz-Rechtsvorschriften	RICHTLINIE (EU) 2017/164 DER KOMMISSION
Sand 0,2 - 2,0 mm (14808-60-7)	
EU - Indikatorischer Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)	
Lokaler Name	Kieselsäure kristallin (Quarz)
IOEL TWA	0,05 mg/m <sup>3</sup> (lungengängiger Staub)
Kommentar	(Jahr der Annahme 2003)
Referenz-Rechtsvorschriften	SCOEL-Empfehlungen
Sand 0 - 0,6 mm (14808-60-7)	
EU - Indikatorischer Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)	
Lokaler Name	Kieselsäure kristallin (Quarz)
IOEL TWA	0,05 mg/m <sup>3</sup> (lungengängiger Staub)
Kommentar	(Jahr der Annahme 2003)
Referenz-Rechtsvorschriften	SCOEL-Empfehlungen

#### DNEL und PNEC

Calciumdihydroxid (1305-62-0)	
Akut - lokale Wirkungen, Einatmen	4 mg/m <sup>3</sup>

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
 Version 4.1 Überarbeitungsdatum: 09-12-2024  
 Handelsname: Calmix 801

Seite 5 von 11  
 Druckdatum: 12-12-2024

Langfristig - lokale Auswirkungen, Einatmen	1 mg/m <sup>3</sup>
<b>DNEL/DMEL (allgemeine Bevölkerung)</b>	
Akut - lokale Wirkungen, Einatmen	4 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig - lokale Auswirkungen, Einatmen	1 mg/m <sup>3</sup>
<b>PNEC (Wasser)</b>	
PNEC aqua (weiches Wasser)	0,49 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,32 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,49 mg/l
<b>PNEC (Boden)</b>	
PNEC-Boden	1080 mg/kg Trockengewicht
<b>PNEC (STP)</b>	
PNEC-Wasseraufbereitungsanlage	3 mg/l
<b>Kalziumsulfaluminat-Klinker</b>	
<b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Langfristig - systemische Wirkungen, Inhalation	10 mg/m <sup>3</sup>

## 8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:

### Geeignete technische Maßnahmen:

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe.

Schutzbrille.

Schutzkleidung.

#### Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Zum Schutz vor Pulvern und Dämpfen Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.

Schutzbrille für Chemikalienstaub oder Schutzbrille.

##### Schutz der Haut

##### Schutz der Haut und des Körpers:

Empfehlung: staubdichte Kleidung.

Norm. EN ISO 13982.

Schutz gegen feste Partikel.

##### Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) auch für längeren direkten Kontakt (Empfehlung: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeation nach EN 374): z. B. Nitrilkautschuk (> = 0,4 mm), Chloroprenkautschuk (> = 0,5 mm), Butylkautschuk (> = 0,7 mm) und andere.

Die Wahl eines geeigneten Handschuhs hängt nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen ab und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Die genaue Durchdringungszeit können Sie beim Handschuhhersteller erfragen; merken Sie sich diese.

##### Schutz der Atemwege

Bei Exposition gegenüber hohen Konzentrationen von Staubpartikeln oder Dämpfen: Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P3. EN 405.

##### Management der Umweltexposition

Einleitungen in die Umwelt sind zu vermeiden.

##### Weitere Informationen:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor der Wiederverwendung waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Waschen Sie sich vor den Pausen und nach der Arbeit die Hände.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physikalischer Zustand:	Fest
Farbe:	Weiß-grau.
Vorkommen:	Pulver. Granulat.
Geruch:	Geruchlos.
Geruchsschwellenwert:	Nicht verfügbar

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
 Version 4.1 Überarbeitungsdatum: 09-12-2024  
 Handelsname: Calmix 801

Seite 6 von 11  
 Druckdatum: 12-12-2024

Schmelzpunkt:	> 1250 °C
Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar
Siedepunkt:	Nicht anwendbar
Entflammbarkeit:	Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht anwendbar.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar.
Niedrigste Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
pH:	11 (≤ 13)
pH-Lösung:	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch:	Nicht anwendbar
Löslichkeit:	Wasser: 0,1 - 1,5 g/l mäßig löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow):	Nicht verfügbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C:	Nicht verfügbar
Dichte:	2,9 - 3,5 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte:	2800 - 3000 kg/m <sup>3</sup>
Relative Dampfdichte bei 20°C:	Nicht anwendbar
Partikelgröße:	Nicht verfügbar

## 9.2 Sonstige Informationen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität:

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

### 10.2 Chemische Beständigkeit:

Stabil unter den in Abschnitt 7 empfohlenen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Wasser, Feuchtigkeit.

### 10.5 Chemisch wechselwirkende Materialien:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte erzeugt.

## ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

### 11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

#### Akute Toxizität (oral):

Nicht klassifiziert

#### Akute Toxizität (dermal):

Nicht klassifiziert

#### Akute Toxizität (Einatmen):

Nicht klassifiziert

Calciumdihydroxid (1305-62-0)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermales Kaninchen	> 2500 mg/kg
LC50 Einatmen - Ratte	> 6,04 mg/l Luft
Reaktionsmasse von 50-00-0 und 67-56-1	
ATE mündlich	100 mg/kg Körpergewicht
ATE dermal	300 mg/kg Körpergewicht

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
 Version 4.1 Überarbeitungsdatum: 09-12-2024  
 Handelsname: Calmix 801

Seite 7 von 11  
 Druckdatum: 12-12-2024

ATE-Gase	700 ppmv/4h
ATE-Dämpfe	3 mg/l/4h
ATE Staub/Nebel	0,5 mg/l/4h

**Verätzung/Reizung der Haut:**

Verursacht Hautreizungen

pH: 11 (≤ 13)

<b>Calciumdihydroxid (1305-62-0)</b>	
pH-Wert	12,4

**Schwere Augenschäden/Augenreizung:**

Verursacht schwere Augenschäden

pH: 11 (≤ 13)

<b>Calciumdihydroxid (1305-62-0)</b>	
pH-Wert	12,4

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:**

Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

**Mutagenität in Keimzellen:**

Nicht klassifiziert.

**Karzinogenität:**

Nicht klassifiziert.

**Reproduktionstoxizität:**

Nicht klassifiziert.

**STOT bei einmaliger Belichtung:**

Kann Reizung der Atemwege verursachen.

<b>Zement, Portland, Chemikalien (65997-15-1)</b>	
STOT aus einmaliger Exposition	Kann Reizung der Atemwege verursachen.
<b>Calciumdihydroxid (1305-62-0)</b>	
STOT aus einmaliger Exposition	Kann Reizung der Atemwege verursachen.
<b>Kalziumsulfaluminat-Klinker</b>	
STOT aus einmaliger Exposition	Kann Reizung der Atemwege verursachen.

**STOT bei wiederholter Exposition:**

Nicht klassifiziert

<b>Calciumdihydroxid (1305-62-0)</b>	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	1000 mg/kg Körpergewicht

**Gefahr beim Einatmen:**

Nicht klassifiziert

<b>Calmix® 801</b>	
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar

11.2 Informationen über andere Gefahren

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr endokrinschädigende Eigenschaften haben.

**ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen**

12.1 Toxizität:

**Kurzfristige Gefahr für die aquatische Umwelt (akut):**

Nicht klassifiziert

**Wassergefährdung, langfristig (chronisch):**

Nicht klassifiziert

<b>Calciumdihydroxid (1305-62-0)</b>	
LC50 - Fisch [1]	50,6 mg/l
EC50 - Krustentiere [1]	49,1 mg/l
EC50 72h - Algen [1].	184,57 mg/l
NOEC (chronisch)	32 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
 Version 4.1 Überarbeitungsdatum: 09-12-2024  
 Handelsname: Calmix 801

Seite 8 von 11  
 Druckdatum: 12-12-2024

<b>Calmix® 801</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
<b>Zement, Portland, Chemikalien (65997-15-1)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
<b>Calciumdihydroxid (1305-62-0)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
<b>Kalziumsulfat-Aluminat-Klinker</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
<b>Sand 0,2 - 2,0 mm (14808-60-7)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
<b>Sand 0 - 0,6 mm (14808-60-7)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
<b>Reaktionsmasse von 50-00-0 und 67-56-1</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar

### 12.3 Bioakkumulation:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr endokrinschädigende Eigenschaften haben.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen:

#### **Zusätzliche Informationen:**

Einleitungen in die Umwelt sind zu vermeiden.

## **ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung**

### 13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

#### **Regionale Gesetzgebung (Abfall):**

Abfallentsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

#### **Empfehlungen für die Entsorgung von Produkten/Verpackungen:**

Entsorgen Sie es auf sichere Art und Weise in Übereinstimmung mit den örtlichen/nationalen Vorschriften.

#### **Ökologische Informationen über Abfälle:**

Einleitungen in die Umwelt sind zu vermeiden.

#### **Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2000/532):**

10 13 00 - Abfälle aus der Herstellung von Zement, Kalk und Gips und daraus hergestellte Produkte.

## **ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr**

### 14.1 UN-Nummer

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

### 14.2 Richtiger Ladungsname gemäß UN-Musterabkommen

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

### 14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Anmerkungen:

Die Beförderung gefährlicher Güter, einschließlich des Be- und Entladens, muss vorschriftsmäßig von Personal durchgeführt werden, das die erforderliche Ausbildung erhalten hat;

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
 Version 4.1 Überarbeitungsdatum: 09-12-2024  
 Handelsname: Calmix 801

Seite 9 von 11  
 Druckdatum: 12-12-2024

Die hier angegebene(n) Transporteinstufung(en) dienen nur zur Information und basieren ausschließlich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials, wie sie in diesem Sicherheitsdatenblatt beschrieben sind. Die Transporteinstufungen können je nach Transportart, Größe der Verpackung und regionalen oder nationalen Vorschriften variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf See gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend für das Produkt, wie es geliefert wird.

**ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben**

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

**EU-Verordnungen**

**REACH Anhang XVII (beschränkte Stoffe)**

REACH-Verzeichnis der Beschränkungen (Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar am	Indikation oder Beschreibung
3(b)	Reaktionsmasse von 50-00-0 und 67-56-1	Stoffe oder Gemische, die die Kriterien für eine der folgenden Gefahrenklassen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Schädliche Wirkungen auf die Sexualfunktion und die Fruchtbarkeit oder auf die Entwicklung, 3.8 Wirkungen mit Ausnahme von narkotischen Wirkungen, 3.9 und 3.10

**REACH Anhang XIV (Liste der zulassungspflichtigen Stoffe)**

Enthält keine(n) Stoff(e), die im REACH-Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführt sind

**REACH-Kandidatenliste (SVHC)**

Enthält keine(n) Stoff(e), die in der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind

**PIC-Verordnung (vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)**

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Liste aufgeführt sind (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

**POPs-Verordnung (persistente organische Schadstoffe)**

Enthält keine Stoffe, die in der POPs-Liste aufgeführt sind (Verordnung EU 2019/1021 über organische Schadstoffe)

**Ozon-Verordnung (1005/2009)**

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der ozonabbauenden Stoffe stehen (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen)

**Verordnung (EG) des Rates über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck**

Enthält keine Stoffe, die unter die Verordnung (EG) des Rates über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck fallen

**Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (2019/1148)**

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Ausgangsstoffe für Explosivstoffe aufgeführt sind (Verordnung EU 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe)

**Verordnung über Drogenausgangsstoffe (273/2004)**

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Lieferant hat für diesen Stoff oder dieses Gemisch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Abkürzungen und Akronyme:**

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AIIC - Australisches Verzeichnis der Industriechemikalien; ASTM - American Association for the Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Krebszerzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Liste der in Innenräumen verwendeten Stoffe (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Ladekapazität in Verbindung mit x% Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Bestehende und neue Chemikalien (Japan); ErCx - Konzentration in Verbindung mit x% Wachstumsreaktion; GHS - Global Harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA - International Air Transport Association; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 4.1 Überarbeitungsdatum: 09-12-2024  
Handelsname: Calmix 801

Seite 10 von 11  
Druckdatum: 12-12-2024

befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Inventarliste vorhandener Chemikalien in China; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organisation for Standardisation; KECl - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der letalen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf das Niveau; NOELR - Keine erkennbare Auswirkung auf die Belastbarkeit; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; PICCS - Philippinisches Inventar chemischer Stoffe; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Aktivitäts-Beziehungen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID); SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Stoffe; TECl - Verzeichnis der in Thailand vorhandenen chemischen Stoffe; TRGS - Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Datenquellen:

ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Hersteller/Lieferant.

#### Weitere Informationen:

**HAFTUNGSAUSSCHLUSS** Die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen stammen aus Quellen, die nach unserem besten Wissen zuverlässig sind. Die Informationen wurden jedoch ohne jegliche - direkt implizierte - Garantie für ihre Richtigkeit zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Verarbeitung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und Verwaltung und sind uns möglicherweise nicht bekannt. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Haftung, wobei die Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten, die in irgendeiner Weise aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Veredelung und Entsorgung des Produkts entstehen können, ausdrücklich abgelehnt wird.

#### Vollständiger Inhalt der H- und EUH-Sätze:

Akute Tox. 3 (Dermal):	Akute dermale Toxizität, Kategorie 3
Akute Tox. 3 (Einatmen):	Akute Toxizität beim Einatmen, Kategorie 3
Akute Tox. 3 (oral):	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Carc. 2:	Karzinogenität, Kategorie 2
Augenschäden. 1:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
H301:	Giftig beim Verschlucken.
H311:	Giftig bei Berührung mit der Haut.
H314:	Verursacht schwere Verätzungen und Augenschäden.
H315:	Verursacht Hautreizungen.
H317:	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H318:	Verursacht schwere Augenschäden.
H331:	Giftig beim Einatmen.
H335:	Kann Reizungen der Atemwege verursachen.
H351:	Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.
Haut korr. 1B:	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Hautreizung. 2 :	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Haut Sens. 1 :	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Haut Sens. 1B :	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3:	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege

#### Volltext der Benutzerbeschreibungen

AC4:	Gegenstände aus Stein, Gips, Zement, Glas und Keramik
PROC19:	Manuelles Mischen

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 4.1 Überarbeitungsdatum: 09-12-2024  
Handelsname: Calmix 801

Seite 11 von 11  
Druckdatum: 12-12-2024

SU13: Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien, darunter: Gips  
und Zement  
SU19: Bauwesen

## Einstufung und Verfahren zur Bestimmung der Einstufung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008

### [CLP]:

Hautreizung. 2	H315	Berechnungsmethode
Augenschäden. 1	H318	Berechnungsmethode
Haut Sens. 1	H317	Berechnungsmethode
STOT SE 3	H335	Berechnungsmethode